

S11 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Vielfaltspolitischen Team
Beschlussdatum: 09.06.2023
Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 554 bis 559:

Einkommen, Staatsangehörigkeit oder Bildungsabschluss möchten wir abbauen und Betroffene unterstützen. Wir wollen darüber hinaus Betroffene unterstützen und gezielt fördern durch Vernetzungsangebote, Bildungsarbeit. ua.. Neben strukturellen Veränderungen des Verbandes erfordert das vor allem die Bereitschaft ~~Nichtbetroffener, Fehler einzugestehen und daraus zu lernen~~ Nichtbetroffener sich mit vielfaltspolitischen Themen aktiv zu beschäftigen. Es ist somit besonders wichtig, dass nicht nur Menschen mit Diskriminierungserfahrung im Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung aktiv sind, sondern auch, dass nicht betroffene Mitglieder sich solidarisieren und sich bei der Verbandsöffnung für unterschiedliche Menschen aktiv einbringen
Die Gesellschaft und unser Verband sind immer in einem

Von Zeile 565 bis 581:

(1) ~~Die Landesmitgliederversammlung wählt zwei Ansprechpersonen für Diskriminierungsfälle. Eine Ansprechperson ist Teil des Vielfaltspolitischen Teams und darf darüber hinaus kein weiteres Amt in der Grünen Jugend Berlin innehaben. Das schließt koordinierende Ämter in Bezirksgruppen mit ein. Sie arbeiten vertraulich und sind Ansprechpersonen für Menschen, die innerhalb der Grünen Jugend Berlin Diskriminierung erfahren. Die Ansprechpersonen sollen einen niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung bieten. Wenn von der Beschwerdeführenden Person gewünscht, verweisen die Ansprechpersonen an oder kooperieren mit den Antidiskriminierungsstrukturen von Bündnis 90/Die Grünen Berlin sowie externen Beratungsstellen.~~
(2) ~~Jedes Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Berlin muss innerhalb von drei Monaten nach Eintritt in den Landesvorstand ein Diversitäts- beziehungsweise Antidiskriminierungstraining absolvieren. Dies gilt auch für nachgewählte Mitglieder. Auch nach diesem Training ist der Landesvorstand angehalten, sich zu Diskriminierungsformen und Gegenstrategien weiterzubilden. Sie arbeiten vertraulich und sind Ansprechpersonen für Menschen, die innerhalb der Grünen Jugend Berlin Diskriminierung erfahren. Die Ansprechpersonen sollen einen niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung bieten. Wenn von der Beschwerdeführenden Person gewünscht, verweisen die Ansprechpersonen an oder kooperieren mit den Antidiskriminierungsstrukturen von Bündnis 90/Die Grünen Berlin sowie externen Beratungsstellen.~~
(2) Jedes Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Berlin muss innerhalb der ersten 6 Monate zur Antidiskriminierung/ vielfaltspolitischen Themen weiterbilden.. Dies gilt auch für nachgewählte Mitglieder. Das Angebot soll dem Verband helfen, nicht nur sich zu bestimmten Themen zu sensibilisieren, sondern auch die politischen Forderungen von marginalisierten Gruppen zu verstehen und zu vertreten. Die Weiterbildung soll für weitere Mitglieder auch offen sein.

Von Zeile 607 bis 612:

§ 3 Vielfaltspolitisches Team

(1) Das vielfaltspolitische Team besteht aus vier Personen, ~~wobei ein Platz automatisch~~

~~von einer Ansprechperson für Diskriminierungsfälle besetzt wird. Die weiteren drei~~ Die w
PlätzewerdennachderWahldes Landesvorstands durch

Von Zeile 618 bis 625:

umdiskriminierende Strukturen, wie in der Einleitung beschrieben, abzubauen
und Betroffene zu unterstützen. Das vielfaltspolitische Team [Zeilenumbruch]

a. plant, ~~steuert~~ Strategien und ~~begleitet~~ Maßnahmen, die ~~diversitäts~~
~~und antidiskriminierungspolitischen~~

~~Aktivitäten der GRÜNEN JUGEND Berlin~~ den Verband für marginalisierten Menschen öffnen. [Leerzeichen]

b. fördert und unterstützt die Gründung und Arbeit selbstorganisierter Gruppen
solange und soweit die Gruppen das wollen.

c. kümmert sich um gezielte Förderangebote für marginalisierte Menschen innerhalb der GRÜNEN
JUGEND Berlin. [Leerzeichen] [Zeilenumbruch]

(3) Die Zuständigkeit für geschlechterpolitische Fragen liegen beim

Von Zeile 682 bis 684 einfügen:

Diskriminierung

betroffene Personen müssen für Bildungsarbeit angemessen honoriert werden.

[Zeilenumbruch]

§ 7 Schlussbestimmungen

Von Zeile 697 bis 698 einfügen:

anti-Schwarzer, anti-muslimischer, antiasiatischer und anti-slawischer Rassismus
sowie Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja.

§ 8 Rolle der Diversity Beauftragte*r bzw Vielfaltspolitischen Sprecher*in

Der/die Vielfaltspolitische Sprecher*in der Grünen Jugend Berlin soll Mitglied im Landesvorstand sein
und wird jährlich nach der Wahl des Landesvorstands gewählt. [Leerzeichen]

Die Aufgaben sind:

1. Die GRÜNEN JUGEND Berlin in dem Diversity Rat von Bündnis 90/Die Grünen Berlin zu vertreten
2. Mindestens ein Weiterbildungsangebot für den Landesvorstand zu vielfaltspolitischen Themen zu
organisiere
3. Sich aktiv im Vielfaltspolitischen Team einbringen.
4. Die Ansprechpersonen für Diskriminierungsfälle begleiten und unterstützen.

Begründung

Nach 2 Jahren Vielfaltsstatut haben wir das Statut evaluiert und kleine Änderungen gemacht, die nah
an unsere Erfahrung sind und die Aufgaben des Vielfaltspolitischen Teams weiter ergänzen. Der Fokus
liegt auf konkrete gezielte Förderung von marginalisierte Mitglieder. Spezifische Erklärungen zu den
Veränderungen werden mündlich gemacht.